

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

der Gemeinde GAADEN  
über die

## ÖFFENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

am 05.12.2022  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.32 Uhr

im Gemeindeamt Gaaden  
Die Einladung erfolgte am:  
29.11.2022 per E-Mail

### **Anwesende:**

**1. Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer Schramm

### **2. Mitglieder des Gemeinderates:**

1. Vizebürgermeisterin Christine Kraus ab 19.30 Uhr
2. GGR Christian BRENN
3. GGR Mag. Elisabeth CHIBA
4. GGR Regina WOLF
5. GGR Elisabeth HUBENY
6. GR Mag (FH) Laura BRUNBAUER
7. GR Anton JENZER
8. GR Silvia MARKSZ
9. GR Gerhard ULLMANN
10. GR Lukas SCHÄFERS
11. GR Wolfgang NOWAK
12. GR Thomas WEINBÖRMAIR
13. GR Marco ANSALDI
14. GR Michael RANKL
15. GR Catharina SCHLEGTENDAL
16. GR Claudia PAULI
17. GR Thomas SMUTNY BSc MSc

### **Entschuldigt:**

GR GABRIELE KOPPENSTEINER

**Schriftführer:** AL Martina Chromy

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig!

## TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.10.2022
- 3) Berichte
- 4) 1. NVA 2022
- 5) VA 2023
- 6) Änderung Abfallwirtschaftsverordnung
- 7) Vereinbarung juristische Beratung
- 8) Heizkosten- und Müllkostenzuschuss
- 9) Energiekostenausgleich
- 10) Grundankauf für Radweg Heiligenkreuz-Gaaden
- 11) Bestandsvertrag Bundesforste
- 12) Mindestentschädigungszahlungen für BeisitzerInnen der Wahlbehörden

## **PUNKT 1) Begrüßung, Eröffnung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Rainer Schramm eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Kundmachung an der Amtstafel sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **PUNKT 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 11.10.2022**

Bürgermeister Rainer Schramm stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 11.10.2022 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll v. 11.10.2022 gilt somit als genehmigt.

## **Punkt 3) Berichte**

### **-) Finanzausschuss**

GR Anton Jenzer berichtet vom stattgefundenem Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung am 22.11.2022

### **-) Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Soziales**

GGR Mag. Elisabeth Chiba berichtet von der stattgefundenen Ausschusssitzung Umwelt, Gesundheit und Soziales am 23.11.2022

### **-) Prüfungsausschuss**

Am 24.11.2022 und am 2.12.2022 (nicht angesagte Prüfung) fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der Bürgermeister bringt das Protokoll samt Stellungnahme (Beilage) zur Kenntnis.

### **-) Stellenausschreibungen**

Frau Carina Kopetzky wurde mit 13.12.2022 für 40 Std./Wo als Mitarbeiterin in der Buchhaltung, Frau Claudia Haiko wurde mit 02.01.2023 für 40 Std/Wo als Mitarbeiterin im Bauwesen - beide Damen vorerst befristet auf 6 Monate - vom Bürgermeister aufgenommen.

Für den Kindergarten wurde Frau Raphaela Iro mit 01.03.2023 als Kindergartenassistentin für 40 Wochenstunden, vorerst befristet für 6 Monate, vom Bürgermeister aufgenommen.

### **-) Adventjause**

Bürgermeister Rainer Schramm bedankt sich bei allen Gemeinderäten, welche mitgeholfen haben. Gemeinderätin Claudia Pauli dankt er für die allein durchgeführte Bastelaktion im Sitzungssaal. Das Basteln für die Jüngsten ist mit 20 teilnehmenden Kindern sehr gut angekommen und soll nächstes Jahr wieder angeboten werden.

## **Punkt 4) 1. NVA 2022**

### **Sachverhalt**

Aufgrund einiger Änderungen bei Ausgaben und Einnahmen mussten Korrekturen vorgenommen werden.

Dieser 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß § 75 iVm § 73 der NÖ GO 1973 vom Bürgermeister erstellt und ist in der Zeit vom 18.11.2022 bis 03.12.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage des Entwurfs des 1. Nachtragsvoranschlags wurde ortsüblich (Amtstafel) kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag wurde am 24.11.2022 vom Prüfungsausschuss und am 22.11.2022 vom Finanzausschuss geprüft.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Der Antrag wird mit 11 Fürstimmen (WIR Gaadner) und 6 Stimmenthaltungen (GGR Elisabeth Hubeny - ÖVP, GR Michael Rankl - ÖVP, GR Marco Ansaldi - ÖVP, GR Catharina Schlegtendal - ÖVP, GR Thomas Smutny BSc MSc - SPÖ, GR Claudia Pauli - SPÖ) angenommen.

## **Punkt 5) VA 2023**

### **Sachverhalt**

#### **a) Voranschlag:**

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 inkl. Dienstpostenplan wurde gemäß § 73 Abs. 1 NÖ GO 1973 vom Bürgermeister erstellt und in der Zeit von 18.11.2022 bis 03.12.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich (Amtstafel) kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Voranschlag 2023 wurde außerdem in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 24.11.2022, sowie des Ausschusses für Finanzen, Bau- und Raumordnung am 22.11.2022 behandelt.

Gemäß § 72 Abs. 1 NÖ GO hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen, wobei er sich bei der Erstellung des Voranschlags an dem Finanzplan zu orientieren hat. Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr zu ergänzen.

Gem. § 73 Abs. 3 NÖ GO ist der mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit Voranschlag und Dienstpostenplan zu beschließen.

Gemäß § 73 Abs. 2 NÖ GO hat der Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages einschließlich Dienstpostenplan für das kommende Haushaltsjahr zu beschließen und gemäß § 79 NÖ GO auch die Höhe der erforderlichen Kassenkredite festzulegen, wobei diese ein Zehntel des veranschlagten ordentlichen Haushalts nicht übersteigen dürfen.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt daher den

### **Antrag**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2023.

Der Antrag wird mit 11 Fürstimmen (WIR Gaadner), 4 Gegenstimmen (GGR Elisabeth Hubeny - ÖVP, GR Michael Rankl - ÖVP, GR Marco Ansaldi - ÖVP, GR Catharina Schleghtendal – ÖVP) und 2 Stimmenthaltungen (GR Thomas Smutny BSc MSc - SPÖ, GR Claudia Pauli - SPÖ) angenommen.

## **b) Kassenkredit**

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden bewilligt die Aufnahme eines Kassenkredites bei einem Kreditinstitut in der maximalen Höhe von € 364.300,-- (= 1/10 der Einnahmen des Voranschlages) zur Abdeckung von Finanzbedarfsspitzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **c) Dienstpostenplan 2023**

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den Dienstpostenplan, der dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 beiliegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **d) Mittelfristiger Finanzplan**

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den mittelfristigen Finanzplan reichend bis in das Jahr 2027 (5 Jahre).

Der Antrag wird mit 11 Fürstimmen (WIR Gaadner), 4 Gegenstimmen (GGR Elisabeth Hubeny - ÖVP, GR Michael Rankl - ÖVP, GR Marco Ansaldi - ÖVP, GR Catharina Schlegtendal – ÖVP) und 2 Stimmenthaltungen (GR Thomas Smutny BSc MSc - SPÖ, GR Claudia Pauli - SPÖ) angenommen.



## **Punkt 6) Änderung Abfallwirtschaftsverordnung**

### **Sachverhalt**

Ab dem Haushaltsjahr 2023 soll die Möglichkeit einer Abfallentsorgung des Hausmülls über Müllsäcke entfallen.

Von der einhergehenden Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung sind 26 Haushalte betroffen (Stand 19. September 2022).

Der Entwurf der zu beschließenden Abfallwirtschaftsverordnung wird verlesen (Beilage). Die Verordnung wird gem. § 59 NÖ GO binnen 14 Tagen nach Beschluss veröffentlicht und tritt mit 1.1.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die Abfallwirtschaftsverordnung vom 20.12.2020 außer Kraft.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Abfallwirtschaftsverordnung gültig ab 1.1.2023 gemäß beiliegendem Entwurf (Beilage).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 7) Vereinbarung juristische Beratung**

### **Sachverhalt**

Nachdem der langjährige Gemeindejurist Dr. Michael Bartmann verstorben ist, muss nun eine Vollmacht samt Honorarvereinbarung (Beilage) mit einem Rechtsanwalt abgeschlossen werden.

Die Vollmacht samt Honorarvereinbarung mit Herrn RA Mag. Peter Wolf, 2340 Mödling wird verlesen.

Der Bürgermeister stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt vorliegende Vollmacht samt Honorarvereinbarung (Beilage, wie verlesen) mit Herrn RA Mag. Peter Wolf lt. obigem Sachverhalt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 8) Heizkosten- und Müllkostenzuschuss**

### **a) Heizkostenzuschuss**

#### **Sachverhalt**

Wie in den Jahren zuvor soll ein Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde für den Winter 2022/23 an Personen mit geringem Einkommen gewährt werden.

Für den 23.11.2022 wurde der Ausschuss für Umwelt & Soziales einberufen.  
Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen eine Erhöhung des Zuschusses von € 200,00 auf € 300,00

Die Richtsätze gelten wie folgt (Bruttoeinkommen):

Alleinstehend	€ 1.030,49
Alleinstehend 1 Kind	€ 1.189,49
Alleinstehend 2 Kinder	€ 1.348,49
Alleinstehend 3 Kinder	€ 1.507,49
Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von	€ 159,00 hinzuzurechnen
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.625,71
Ehepaar 1 Kind	€ 1.784,71
Ehepaar 2 Kinder	€ 1.943,71
Ehepaar 3 Kinder	€ 2.102,71
Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von	€ 159,00 hinzuzurechnen
Für jede weitere erwachsene Person ist ein Betrag von	€ 595,22 hinzuzurechnen

Die Richtsätze für BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder Kinderbetreuungsgeld gelten wie folgt (Bruttoeinkommen):

Alleinstehend	€ 1.202,24
Alleinstehend 1 Kind	€ 1.387,73
Alleinstehend 2 Kinder	€ 1.573,22
Alleinstehend 3 Kinder	€ 1.758,71
Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von	€ 185,49 hinzuzurechnen
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.896,66
Ehepaar 1 Kind	€ 2.082,15
Ehepaar 2 Kinder	€ 2.267,64
Ehepaar 3 Kinder	€ 2.453,13
Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von	€ 185,49 hinzuzurechnen
Für jede weitere erwachsene Person ist ein Betrag von	€ 694,42 hinzuzurechnen

Der Zuschuss soll einmalig mit € 300,- festgesetzt werden.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden möge beschließen:

- 1) Auf Antrag wird ein Heizkostenzuschuss von € 300,-- pro unterstützungswürdigen Gaadner Haushalt ausbezahlt. Das Familieneinkommen ist von den Antragstellern schriftlich nachzuweisen (Lohnzettel, Pensionsnachweis etc.).
- 2) Als unterstützungswürdig gelten jene Personen bzw. Haushalte, die den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses gemäß den o.g. Richtsätzen entsprechen.
- 3) Eine Auszahlung für 2022/23 erfolgt einmalig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### b) Müllzuschuss 2022

### **Sachverhalt**

Für GaadnerInnen mit geringem Einkommen soll es wieder einen Müllzuschuss seitens der Gemeinde rückwirkend für 2022 geben.

Als Bemessungsgrundlage für einen Zuschuss gelten die folgenden Einkommen als Nettobeträge:

Bei Einzelpersonenhaushalten:

1.Stufe: bis € 1.053,26	Zuschuss: € 160,00
2.Stufe: bis € 1.327,43	Zuschuss: € 105,00
3.Stufe: bis € 1.601,54	Zuschuss: € 50,00

Bei Mehrpersonenhaushalten:

1.Stufe: bis € 1.579,16	Zuschuss: € 160,00
2.Stufe: bis € 1.743,75	Zuschuss: € 105,00
3.Stufe: bis € 1.909,21	Zuschuss: € 50,00

Kinderzulage:

Die Bemessungsgrundlage des Familieneinkommens erhöht sich um € 159,00 pro Kind.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Regelung des Müllkostenzuschusses:

- 1.) Das Einkommen (Familieneinkommen) ist von den Antragstellern schriftlich nachzuweisen (Lohnzettel, Pensionsnachweis etc.).
- 2.) Der Zuschuss soll 1 x pro Haushalt für das Jahr 2022 (rückwirkend) ausbezahlt werden.
- 3.) Höhe des Zuschusses und Bemessungsgrundlage dafür laut obigem Sachverhalt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 9) Energiekostenausgleich**

### **Sachverhalt**

Aufgrund der Erhöhungen der Energiekosten sollen BezieherInnen des Heizkostenzuschusses 2022/23 der Gemeinde einen Energiezuschuss erhalten.

Für den 23.11.2022 wurde der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit & Soziales einberufen. Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen einen Energiezuschuss für Empfänger des Heizkostenzuschusses 2022/23 der Gemeinde in der Höhe von € 100,--.

Als unterstützungswürdig gelten jene Personen bzw. Haushalte, die den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses gemäß den o.g. Richtsätzen entsprechen.

Eine Auszahlung für 2022/23 erfolgt einmalig.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt einen Energiezuschuss für Empfänger des Heizkostenzuschusses 2022/23 der Gemeinde in der Höhe von € 100,-- lt. obigem Sachverhalt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 10) Grundankauf für Radweg Heiligenkreuz**

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Gaaden kauft von Frau Renate Leitgeb vom Gst. Nr .1126 und vom Gst.Nr. 1129 383 m<sup>2</sup> und wird dem Gst. Nr 1127 zugeschlagen.

Der Kaufpreis von € 10,00 pro m<sup>2</sup> wurde vereinbart.

Somit beträgt der gesamte Kaufpreis für 383m<sup>2</sup> € 3.830,00.

Das Vermessungsprotokoll des Zivilgeometers Dipl.Ing. Frosch stellt die Grundlage der Kaufvereinbarung (Beilage) dar.

Der Bürgermeister stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt vorliegende Kaufvereinbarung (Beilage) lt. obigem Sachverhalt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 11) Bestandsvertrag Bundesforste**

### **Sachverhalt**

Da der Radweg Hinterbrühl Gaaden teilweise über Gründe der Bundesforste geht, ist ein Bestandsvertrag (Gaadner Anteil) abzuschließen. Die jährliche Pacht beträgt € 136,62 exkl. Ust.

Der Bestandsvertrag wird verlesen (Beilage)

Der Bürgermeister stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den Bestandsvertrag (Beilage, wie verlesen) lt. obigem Sachverhalt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



## **Punkt 12) Mindestentschädigungszahlungen für BeisitzerInnen der Wahlbehörden**

### **Sachverhalt**

Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Regelungen der Entschädigungszahlungen an die Organe der Wahlbehörden am Wahltag hat der NÖ Gemeindebund der ÖVP Bezirk Mödling und der NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ Bezirk Mödling eine einheitliche Lösung aller Gemeinden des Bezirkes Mödling vorgeschlagen.

Die Entschädigung für die Vorsitzenden beträgt ganztags € 150,-  
Die Entschädigung für die Beisitzer beträgt ganztags € 100,-.  
Vertrauenspersonen oder Wahlzeugen sollen keine Entschädigung erhalten.

19.30 Uhr Vizebürgermeisterin Christine Kraus nimmt an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister stellt den

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt die Auszahlung einer Mindestentschädigung für die Organe der Wahlbehörde am Wahltag lt. obigem Sachverhalt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Rainer Schramm informiert, dass er aus gesundheitlichen Gründen mit Jahresende sein Mandat als Bürgermeister und Gemeinderat zurücklegt. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht den Gemeinderatsmitgliedern alles Gute für die Zukunft.

Bürgermeister Rainer Schramm wünscht allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr und schließt die Sitzung um 19.32 Uhr.